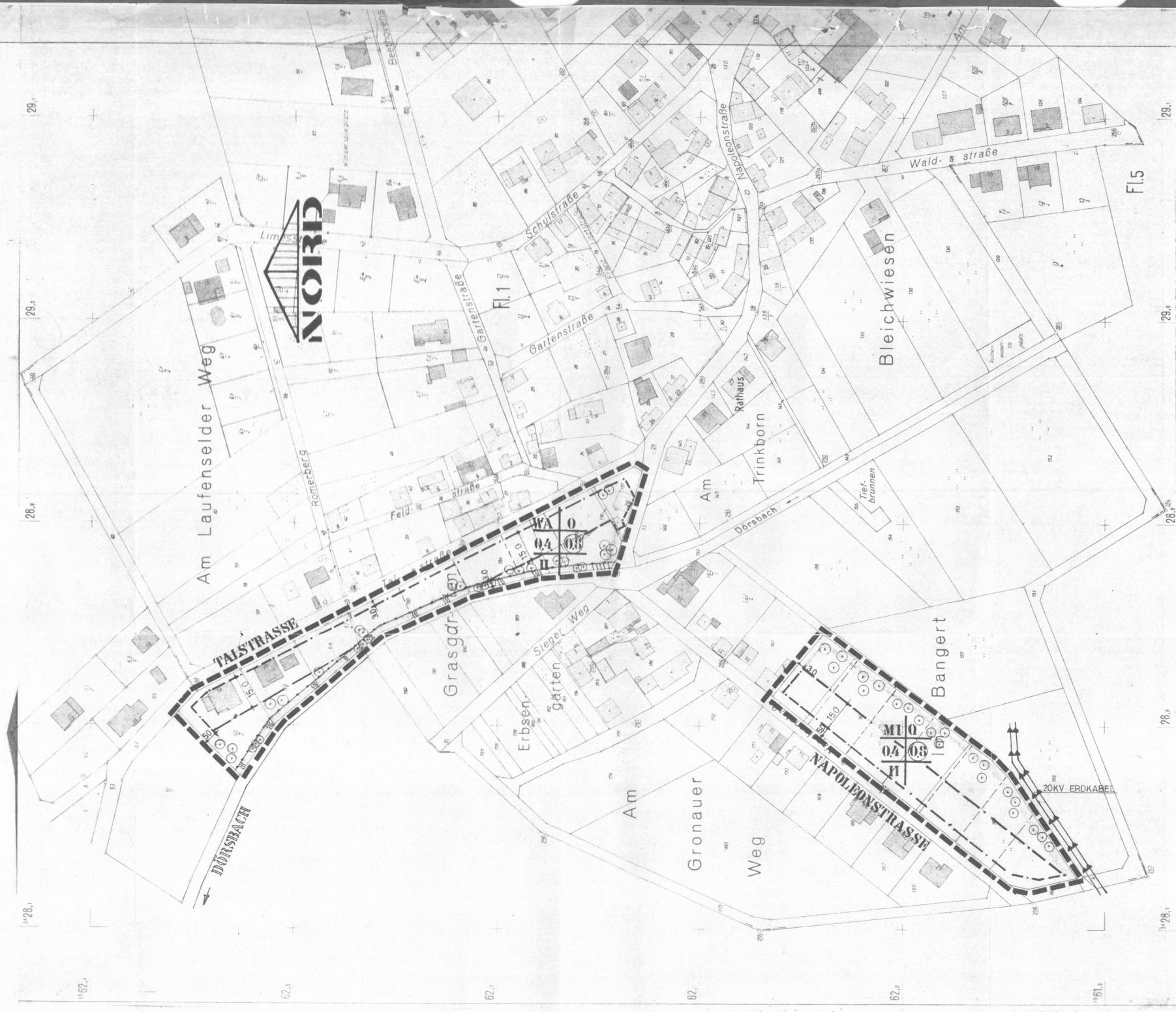


04 HU 040
 • Talstrasse
 • Napoleonstrasse



BEBAUUNGSPLAN

„TALSTRASSE“ und „NAPOLIONSTRASSE“

GEMEINDE HEIDENROD
Ortsteil Huppert:
 Rheingau Taunus Kreis

M. 1:1000

PLANZEICHEN:

WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET		GRENZE DES BEBAUUNGSPLANS
MI	MISCHGEBIET		GEPANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE
04	GRUNDSTÜCKSFLÄCHENZAHL GRZ		VORH. BEBAUUNG IM UMGEBUNGSBEREICH
0,8	GESCHÖSSFLÄCHENZAHL GFZ		BEBAUUNGSZEICHEN MIT STANDORTSBEZEICHNUNG
0	OFFENE BAUWEISE		BEBAUUNGSZEICHEN MIT STANDORTSBEZEICHNUNG
II	MAX. ANZAHL DER VOLLGESCHOSSSE		FLÄCHE FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT
	BAUGRENZE		
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG		

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

- AUF JE 200m² GRUNDSTÜCKSFLÄCHE IST EIN LAUB- ODER NADELBAUM ANZUPFLANZEN.
- GARAGEN MÜSSEN MIT IHRER EINFAHRT EINEN MINDESTABSTAND VON 5,0m ZUR STRASSENVERKEHRSFLÄCHE EINHALTEN.
- NEBENANLAGEN WERDEN NUR INNERHALB DER BEBAUBAREN FLÄCHEN ZUGELASSEN.

ENTWURF UND PLANFERTIGUNG WIESBADEN IM MAI 1979 	ES WIRD BESCHLIESSEN, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS NACH DEM STAND VOM 1.10.1980 ÜBEREINSTIMMEN. BAD SCHWALBACH, DEN 18.3.1982 Der Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises KATASTERAMT im Auftrag (Richter) Bürgermeister	BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANENTWURFS AM 12.12.1978 DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE AM 30.10.1979 ÖRTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. HEIDENROD, DEN 26.04.1982 (Richter) Bürgermeister	DIE BÜRGERBEFÜRDIUNG ERFOLGTE NACH ÖRTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG AM 16.05.1979 HEIDENROD, DEN 26.04.1982 (Richter) Bürgermeister	GEM. § 2a BBauG ERFOLGTE DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG AUF DIE DAUER EINES MONATS IN DER ZEIT VOM 16.11.1979 BIS 17.12.1979 EINSCHLIESSLICH HEIDENROD, DEN 26.04.1982 (Richter) Bürgermeister	DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 25.06.1981 GEM. § 10 BBauG DIESEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. HEIDENROD, DEN 26.04.1982 (Richter) Bürgermeister	DER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 11 BBauG MIT VERFUGUNG V.M. AZ. GENEHMIGT WORDEN. Genehmigt mit Vfg. vom 8. AUG. 1982 Az. V/3-61 d 04/01 Darmstadt, den 1. AUG. 1982 Der Regierungspräsident 	DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE GEM. § 12 BBauG IN DER ZEIT VOM ... BIS ... ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE AUSLEGUNG WURDE AM ... ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT. DER BEBAUUNGSPLAN IST SOMIT AB RECHTSVERBINDLICH. HEIDENROD, DEN ... DER BÜRGERMEISTER		
--	---	---	---	--	---	--	---	--	--